

Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2019

5545

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des
Objektkredits für den Ausbau der 340 Rapperswiler-
strasse, Spital- bis Mattackerstrasse, in Wetzikon**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2019,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits für den Ausbau der 340 Rapperswilerstrasse, Spital- bis Mattackerstrasse, in Wetzikon wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten von Wetzikon einem Kredit von Fr. 1 740 000 als pauschalen Kostenbeitrag an den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon zugestimmt.

Der Regierungsrat bewilligte für den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon mit Beschluss Nr. 1721/2010 unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 015 000. Mit RRB Nr. 1720/2010 beantragte er dem Kantonsrat die Bewilligung eines Netto-Objektkredits von Fr. 6 005 000 für den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon, namentlich die Erstellung von Radstreifen und Lichtsignalanlagen, den Bau eines Kreisels sowie die Anpassung eines Gehwegs (Vorlage 4749).

Die Kommission für Planung und Bau beantragte in Übereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrates dem Kantonsrat einen Netto-Objektkredit von Fr. 6 005 000 (Vorlage 4749a). Am 11. Juli 2011 stimmte der Kantonsrat diesem Antrag zu. Es wurde kein Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates ergriffen.

Mit Beschluss Nr. 219/2013 setzte der Regierungsrat das Projekt für den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon, namentlich die Erstellung von Radstreifen und Lichtsignalanlagen, den Bau eines Kreisels sowie die Anpassung eines Gehwegs, fest.

Mit Beschluss Nr. 426/2015 bewilligte der Regierungsrat eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 785 000 für Zusatzaufwendungen beim Neubau der Strassenentwässerung. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme des Kantons betrug damit Fr. 8 805 000.

B. Kreditabrechnung

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

	Bewilligte Ausgaben (einschliesslich Erhöhung gemäss RRB Nr. 426/2015)	Getätigte Ausgaben	Total Abweichung +besser/ -schlechter
Erwerb von Grund und Rechten	590 000	632 889.40	-42 889.40
Bauarbeiten	6 305 000	5 966 593.75	+338 406.25
Nebenarbeiten	1 965 000	1 630 293.99	+334 706.01
Technische Arbeiten	1 685 000	1 871 261.60	-186 261.60
Betrag Stadt Wetzikon	-1 740 000	-1 790 841.00	+50 841.00
Total	8 805 000	8 310 197.74	494 802.26

C. Begründung der Abweichung

Während der Realisierung musste der Ausbau der Rapperswilerstrasse infolge der komplexen Abläufe sehr eng und intensiv durch die Bauleitung und Oberbauleitung begleitet werden. Dadurch ergaben sich Mehrkosten bei den Technischen Arbeiten.

Zusätzliche Mehrkosten entstanden infolge der langen Realisierungszeit bei den Zinszahlungen an die Eigentümer bis zum Vollzug der Mutation. Kostenersparnisse ergaben sich durch die Optimierung der Bauabläufe, bei der Realisierung der neuen Entwässerungsleitung

und dem abschliessenden Belagseinbau. Zusätzlich konnten die neuen und provisorischen Lichtsignalanlagen deutlich unter den geschätzten Kosten des Kostenvoranschlags vergeben werden. Der leicht höhere Beitrag der Stadt Wetzikon gegenüber dem ursprünglich zugesicherten Beitrag wurde durch die zusätzlichen Anforderungen der Stadt Wetzikon bei der Realisierung auf den Gemeindestrassen verursacht.

D. Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung

Durch die enge und intensive Begleitung während der Realisierung durch die Bauleitung und Oberbauleitung konnten in Zusammenarbeit mit der Unternehmung Optimierungen in den Bauabläufen und im Bauprogramm erzielt werden, die sich positiv auswirkten.

E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli